

Beschlussvorlage	6624/2021	Fachbereich 1 Herr Hoffmann
Auswahl der Getränkestände für Lukasmarkt 2022		
Beratungsfolge	Marktausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Marktausschuss beschließt:

1. Die im Lageplan festgelegten Standorte für Getränkestände gem. **Anlage 1** auf 17 Standorte zu begrenzen.
2. die Zulassung beim Lukasmarkt mit Getränkeständen für 2022 lt. Lageplan:
1 x Zeltbetrieb AOK Platz, 1 x Weinstand, 2 x Getränkevertrieb Pauly, 2 x Schaustellerbetriebe, 4 x Anlieger, 3 x Getränke Schäfer, 4 x Getränke Zelte Frank.
3. Sodann stimmt der Ausschuss der sich dann nachfolgend ergebenden Belegungsliste zu:

	Folgende Vertragspartner zuzulassen:	Betreiber (Vereine/Anlieger etc.)
Platz 1	_____	_____
Platz 2	_____	_____
Platz 3	_____	_____
Platz 4	_____	_____
Platz 5	_____	_____
Platz 6	_____	_____
Platz 7	_____	_____
Platz 8	_____	_____
Platz 9	_____	_____
Platz 10	_____	_____
Platz 11	_____	_____
Platz 12	_____	_____
Platz 13	_____	_____
Platz 14	_____	_____
Platz 15	_____	_____
Platz 16	_____	_____
Platz 17	_____	_____

Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	wie Vorlage	TOP
Marktausschuss					

Sachverhalt:

Auf Grund der 2015 beschlossenen Richtlinien für die Vergabe der Getränkestände der Jahre 2016 ff und um die Anzahl der Getränkestände nicht zu erhöhen, bleibt es bei der Anzahl von 2019 mit höchstens 18 Ausschankbetrieben.

Für 2022 sollen 15 Getränkestände sowie 2 Privatplätze belegt werden. Die Platznummern 6 (vor La Piazza) und 11 (vor ehemal. Schlotterhof) werden derzeit nicht belegt und als Reserve vorgehalten. Deren Vergabe soll vorrangig an die gastronomischen Marktanlieger erfolgen (z.B. gastronomische Nutzung Altes Rathaus).

Die fristgerecht eingegangenen Bewerbungen wurden anhand der Richtlinien behandelt.

Die Vorschlagsliste der Vertragspartner mit Lageplan Getränkestände ist als **Anlage 2** beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen im Rahmen der für den Haushalt 2022 angemeldeten Mittel

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Anlagen:

Anlage 1 : Lageplan

Anlage 2 : Auflistung Getränkestände